Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anderseits ergeben werden, führen in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Accord- oder Stücklöhnung zu Komplikationen und unzuläßigen Mißrechnungen. Unser Verband möge daher auch hier bedingungslos dahinwirken, daß die in der genannten Klassifikation enthaltene Belastungs- und Genußskala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde: a. Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbezahlten Löhne seine Versicherungsquote zu entrichten. b. Die daherigen Abrechnungen erfolgen per Ende jeden Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahlten Löhne. c. An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Vorausbezahlung der Versicherungsbeiträge kann der Arbeitgeber angehalten werden, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten, bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten. Am 5. und 6. Juli fand in der eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich die ordentliche Generalversammlung des Vereins schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Dem Verein gehören fast alle inländischen Etablissemente dieser Branche an.

Die Versammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Präsident, Herr Cementfabrikant Fleiner von Aarau, gab in seiner Eröffnungsrede einen Ueberblick über den Geschäftsgang. Wir entnehmen seinen Mitteilungen, daß in der Schweiz zur Zeit 15 Gipsfabriken und 45 Cementfabriken bestehen, welche zusammen cirka 5000 Wagen Gips und cirka 30,000 Wagen Cement und hydraulischen Kalk erzeugen. Der Import von Cement und Kalk betrug 1896: 8583 Wagen im Werte von 2,612,329 Fr.; in Gips betrug die Einfuhr 1555 Wagen. Der Export erreichte nur die Höhe von einigen hundert Wagen. In den letzten zehn Jahren sind nicht weniger als 18 neue Cementfabriken in der Schweiz entstanden, gleichzeitig haben fast alle bestehenden Etablissemente sich vergrößert. Die Verkaufspreise sind seither um 10—20 Prozent gesunken, trotz Erhöhung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne und trotz den größeren Anforderungen, welche an die Qualität der Ware gestellt werden. Bei der Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste wurden Protokoll und Kassarechnung genehmigt und die Höhe des Jahresbeitrages in bisheriger Weise festgesetzt. Dem Aufnahmegesuch der neu entstandenen Cementfabrik bei Lausanne wird entsprochen. Ueber die Vereinsorganfrage soll in der nächsten Generalversammlung Beschluß gefaßt werden. Der Verein erklärt seinen Beitritt zum internationalen Verband für die Materialprüfungen der Technik und beauftragt den Vorstand, zwei Delegierte an den Ende August in Stockholm tagenden internationalen Kongreß zu entsenden. Ueber die bisherigen Verhandlungen mit den ausländischen Cementfabriken, zum Zwecke der einheitlichen Behandlung der Säcke, referiert Herr Luterbacher. Gestützt auf ein Referat des Herrn Direktor Aguet von St. Sulpice wird sodann beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Eisenbahndepartement zu richten, wegen des häufig vorkommenden Wagenmangels. Auf Antrag des Herrn Max Feer hin wird der Beschluß gefaßt, dem Schweiz. Handels- und Industrieverein als Sektion beizutreten. Der Vertreter der Schweiz. Lithotrit-Aktiengesellschaft erhält das Wort zu einer kurzen Empfehlung des neuen Sicherheitssprengstoffes. Den geschäftlichen Traktanden reihten sich drei sehr interessante, instruktive Vorträge an. Es referierte Herr Prof. Dr. Lunge über: „Das chemische Verhalten der verschiedenen Arten von Kieselsäure und über die chemische Natur der Puzzolanen." Herr Prof. Dr. Heim sprach über die Entstehung der Kalksteine, Herr Prof. Tetmajer über Neuerungen auf dem Gebiete der Einrichtungsgegenstände von Kalk- und Cementfabriken.

Die Herren Prof. Heim und Lunge wurden mit Rücksicht auf ihre Verdienste um den Verein einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt; ihr Kollege, Herr Tetmajer, ist es schon seit vielen Jahren. („N. Z. Z.")

Schweizerischer Kaminfegermeisterverein. In der jüngst in der Wirtschaft z. Anker in Bern abgehaltenen schweizerischen Delegiertenversammlung der Kaminfegermeister, die aus allen Teilen der Schweiz gut besucht war, bildete die Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens den Hauptgegenstand der Verhandlungen und wurde darüber lebhaft diskutiert. Das Resultat war die Aufstellung einer Lehrlingsordnung, in welcher die Dauer der Lehrzeit von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt wurde; zum Schluß hat der Lehrling ein Gesellenexamen zu bestehen und später ein zweites, wenn er sich selbständig zu machen gedenkt. Der bernische Kaminfegermeisterverband ist dafür besorgt, daß der provisorische Gebührentarif ohne wesentliche Aenderungen zum definitiven werde.

Die kürzlich gemeldete Lohnbewegung unter den Spenglergesellen des Platzes Bern ist beendet. Meister und Gehilfen haben sich auf die zehnstündige Arbeitszeit, 42 Rappen Minimallohn und Freigabe des 1. Mai geeinigt.

Das Bauhandwerk hat gegenwärtig in Bern vollauf Arbeit; nun munkelt man von einem Maurerstreik, der in Vorbereitung sei und möglicherweise ausbrechen solle, um höhere Lohnansätze zu erwirken. In der That haben, wie wir hören, die Maurer den mit den Arbeitgebern vereinbarten Lohntarif und die Platzordnung regelrecht auf 1. Juli gekündigt und diesen Termin nun ohne neue Vereinbarung verstreichen lassen.

Die Zimmerleute Berlins und der Umgebung beschlossen den Generalstreik. 43 Zimmermeister haben den geforderten Stundenlohn von 60 Pfg. bewilligt, während 70 die Forderung ablehnten und etwa 500 gar keine Antwort gaben. Der Streikfonds beträgt zirka 6000 Mark.

Verschiedenes.

Handarbeitskurs. Vom 12. Juli bis 6. August wird in Zürich der zwölfte Handarbeitskurs abgehalten. Zum Vorkurs meldeten sich 57 Teilnehmer, während die Gesamtteilnehmerzahl 165 beträgt. Die meisten kommen aus Genf (43), Waadt (41) und Zürich (38); dann folgen Neuenburg, Bern, Solothurn, Thurgau, Graubünden u. s. w. Die Oberleitung besorgt Herr Ed. Oertli. Das Programm sieht vor, daß täglich von 7—12 und 2—6 Uhr gearbeitet wird. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu Ausflügen (Uetliberg, Waid, Au) benützt werden; ein größerer Ausflug (an den Vierwaldstättersee) ist für Sonntag den 1. August geplant. Während des Kurses sollen mehrere belehrende Vorträge gehalten werden und es haben sich zu solchen erboten die Herren R. Seidel, E. Oertli, Professor Wildermuth und Professor Pernet. Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf Papier- und Holzarbeiten, Veranschaulichungsmittel, Modellieren und Schnitzen. Dem Kurs wurde am Montag im Pfauensaale Namens der Regierung und der Stadtbehörden durch Nationalrat Schäppi der offizielle Willkommen geboten. Der Redner freut sich, daß eine so stattliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen ihre Ferienzeit opfern, um ihr Wissen zu erweitern und dadurch der Allgemeinheit zu dienen, und daß namentlich auch ältere Lehrer sich neben die jungen noch auf die Lernbank setzen. Er erblickte hierin einen Beweis dafür, daß die älteren Lehrer die Opposition gegen den Handfertigkeitsunterricht aufgegeben haben. Im Interesse der großen Bedeutung dieses Unterrichtes für die allgemeine Volksbildung könne diese Wandlung nur begrüßt werden. Der Redner

schloß mit dem Wunsche für ein erfolgreiches Arbeiten während der bevorstehenden vierwöchentlichen Kursdauer. Lehrer Oertli als Kursleiter erinnert daran, daß an dem vor 10 Jahren in Zürich abgehaltenen Kurs die Teilnehmerzahl nur halb so groß war, wie heute. Bezüglich der harrenden Arbeiten glaubte der Redner versichern zu können, daß das aufgestellte Arbeitsprogramm jeden Teilnehmer zufrieden stellen werde. Der Begrüßung folgte die Besichtigung der Arbeitslokalitäten.

Handwerksbetrieb in Strafanstalten. Dem Berichte der St. Gallischen Strafanstalt St. Jakob entnehmen wir: Der Nettoverdienst sämtlicher Gewerbe beziffert sich auf Fr. 50,485. 58; an demselben partizipiert die Schreinerei mit Fr. 6309. 43, die Schusterei mit Fr. 4469. 95, die Schneiderei mit Fr. 4656. 70, die Buchbinderei mit Fr. 7284. 38, die Polsterei mit Fr. 6887. 78, die Weberei mit Fr. 2646. 70, die Korbflechterei mit Fr. 2529. 62, die Holzspalterei mit Fr. 8904. 93, die Weiberabteilung mit Fr. 6796. 09.

Gelernte Handwerker treten sehr selten in die Anstalt; die meisten müssen angelernt werden. Bis diese „Lehrlinge" etwas Ordentliches leisten, vergeht oft lange Zeit.

Die Aargauer Handwerker klagen immer, die Strafanstalt in Lenzburg mache ihnen Konkurrenz, und erst vor kurzer Zeit brachte im Großen Rat ein Vertreter des Handwerkervereins diese Klagen zur Sprache. In ihrem Jahresbericht pro 1896 sucht nun die Strafhausdirektion die Vorwürfe zu widerlegen, indem sie schreibt:

Man hört immer wieder den alten Klageruf, die Strafanstalt mache dem Handwerk Konkurrenz. Und doch war diese Klage nie weniger berechtigt, als in den letzten Jahren. Die Strafanstalt läßt sich für alle ihre Gewerbeerzeugnisse gut bezahlen und läßt nicht für sogenannte Schundpreise auf Staatskosten arbeiten. Sie hält sich durchschnittlich an die höhern und mittlern Preise und geht nicht darunter. Dagegen sucht sie fürs Geld die Leute recht zu bedienen, was ihr nicht zur Unehre gereichen wird.

Man sagt, sie solle ihre Arbeitskräfte mehr für landwirtschaftliche Arbeiten verwenden und übersieht dabei, daß kein Gewerbszweig der Anstalt so viele Arbeitstage aufweist, als gerade der Garten- und Landbau (zusammen 7558). Und was sollte man denn mit den vielen eintretenden Handwerkern anfangen? Warum sollte man sie nicht auf ihrem Handwerk beschäftigen dürfen? Damit sie darin vervollkommnet werden, was sie meistens noch sehr notwendig haben! Hier lernen sie auch Rechnen und berufliches Zeichen, Dinge, welche ihnen nachher in der Freiheit wohl bekommen. Die Strafanstalt hat nicht bloß den Zweck, die Verbrechen und Vergehen zu bestrafen und zu sühnen, sondern sie soll sich der unglücklichen Menschen annehmen und sie beruflich so fördern, daß sie ihr Brot in der Freiheit nachher ehrlich verdienen können und auf diese Weise gerettet werden. Die Konkurrenz entsteht also eigentlich erst, wenn die Leute aus der Strafanstalt entlassen sind und in der Freiheit sich lebhaft zu betätigen anfangen. Allein gegen diese Konkurrenz wird doch niemand etwas einwenden wollen.

Schreiner-Statistik der Stadt Bern. Der stadtbernische Arbeitersekretär Dr. Wassilieff hat in jüngster Zeit eine sozialstatistische Erhebung über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Schreinergewerbe der Stadt Bern gemacht. Das umfangreiche Erhebungsformular enthielt 24 Fragen, die jedoch nur von 321 Arbeitern in 39 Werkstätten beantwortet wurden, während es in der Stadt Bern über 120 Werkstätten mit zirka 500 bis 600 Schreinergehülfen gibt. Von den 321 Arbeitern sind 93 Möbel- und 196 Bauschreiner, 4 Bildhauer, 9 Drechsler, 6 Maschinenarbeiter und 13 Anschläger. Davon sind 138 verheiratet und haben zusammen 297 Kinder. Der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt Fr. 4.43. Die Arbeitszeit ist überall die zehnstündige, Ueberzeitarbeit kommt selten vor. Im Akkord arbeiten 162 Arbeiter, wobei sich der durchschnittliche Tagesverdienst auf Fr. 4.78 stellt. Die Lohnzahlung findet in der Regel alle 14 Tage statt. Das Werkzeug ist in den meisten Werkstätten gut. Diese selbst sind in 27 Fällen als gesund bezeichnet, mehrere andere als ungesund und zwar, weil sie feucht und sehr staubig sind. Nur 4 Gehülfen wohnen beim Arbeitgeber und nur 1 hat beim Meister die Kost. Die Zahl der Lehrlinge auf 321 Arbeiter beträgt 22, welche in 14 Werkstätten arbeiten; aber in einer Werkstatt allein sind neben 1 Arbeiter 6 Lehrlinge! Von den 39 Geschäftsinhabern gehören 24 dem Meisterverbande an (= 61 %), von den 321 Arbeitern nur 174 (= 54 %) dem Fachverein. Von den 80 Arbeitern eines Geschäftes gehören nur 5 dem Fachvereine an. Ueber die Konkurrenzverhältnisse des Schreinergewerbes wird sodann gesagt, daß der Bauschreiner von der großen Bauunternehmung, der Möbelschreiner von der Möbelfabrik verdrängt wird.

Am Bau der Jungfraubahn arbeiten seit mehreren Wochen zirka 400 Arbeiter. Der kleine Tunnel der ersten Sektion ist durchschlagen. In Lauterbrunnen schreitet der Bau des Wasserwerkes rüstig vorwärts. Mit der Legung der Stahlblechrohre von 1,80 Meter lichter Weite ist bereits vorige Woche begonnen worden.

Bauthätigkeit in der Stadt Bern. Die städtische Baudirektion hat im zweiten Quartal dieses Jahres für die Gegenden des linken Aareufers (eigentliche Stadt, Länggasse, Mattenhof, Weißenbühl, Holligen) für 71 Neubauten und 16 Umbauten die Bewilligung erteilt, auf die rechtsufrige Seite (Kirchenfeld, Schoßhalde, Lorraine, Breitenrain, Wyler) kommen 37 Neu- und 5 Umbauten.

Umbau des Kornhauskellers in Bern. Die städtische Baudirektion hatte über die im Kornhauskeller auszuführenden Galerien eine Konkurrenz ausgeschrieben für die verschiedenen Systeme, welche für freitragende Terrassen zur Anwendung kommen könnten. In der neuen Reitschule in Bern wurden Musterstücke nach den bewährtesten Systemen ausgeführt, und zwar: 1. nach System Kleine (Repräsentant Herr Ingenieur Robert Sequin in Rüti, Zürich); 2. nach System Heister (Repräsentant Herr Otto Brunner in Ostermundingen); 3. nach System Schürmann (Repräsentanten Herren Büzberger und Burkhardt, Baugeschäft in Oerlikon, Zürich); 4. nach System Hennebique (Zugeisen mit Beton aus Portlandcement). Das nach letzterem System angefertigte Probestück ergab bei der Belastungsprobe, die vier Wochen nach erfolgtem Betonguß mit 2000 Kg. stattfand, eine Senkung von kaum 1 mm. Die städtische Baukommission hat sich nun entschlossen, dieses System beim Umbau des Kornhauskellers anzuwenden, da es die Konstruktion der 1,10 m vorspringenden Balkone der Galerie erleichtert. Dieses System hat außerdem den Vorteil, daß es nebst seiner großen Tragfähigkeit vollständig feuersicher ist; auch erfordert es keinen Unterhalt und keine Kontrolle. („Bund".)

Fabrikbrand. Dienstag früh ½1 Uhr brach in der Möbelfabrik Abraham Lutz auf Gaisberg bei Kreuzlingen Feuer aus, welches das freistehende, für 19,200 Fr. versicherte Fabrikgebäude in kurzer Zeit vollständig einäscherte. Von dem Mobiliar und Werkzeug konnte nur wenig gerettet werden. Das Feuer soll auf der Ostseite der Fabrik entstanden sein und zwar ohne Zweifel durch Brandstiftung. Vor etwas mehr als einem Jahr (am Frohnleichnamstag 1896) ist das Wohnhaus des Herrn Lutz, als er sich nachmittags 1 Uhr mit seiner Familie auf den Bahnhof Emmishofen begeben hatte, um eine Spazierfahrt zu machen, vollständig niedergebrannt, und es konnte damals die Brandursache nicht festgestellt werden.

Von anderer Seite wird der „Thurg. Ztg." noch mitgeteilt, daß bei diesem Brande ein von der Firma Baumann u. Banger in Kreuzlingen gelieferter Kassenschrank seine

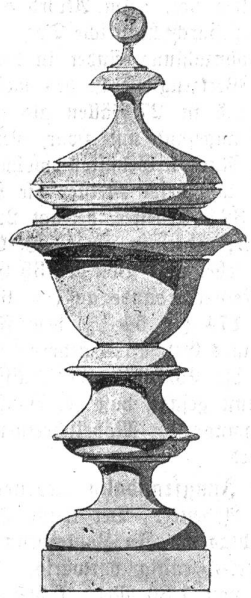

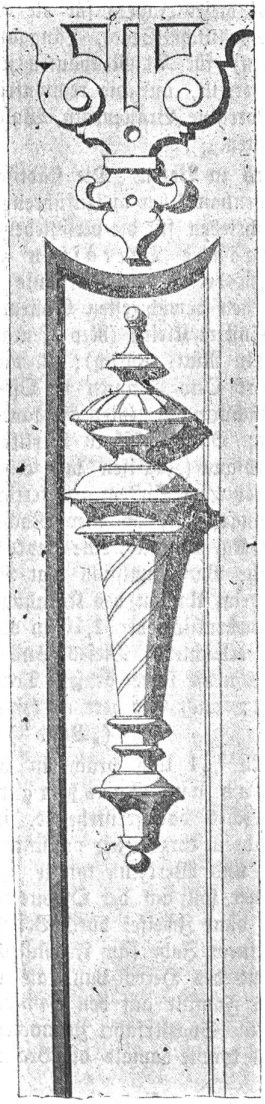

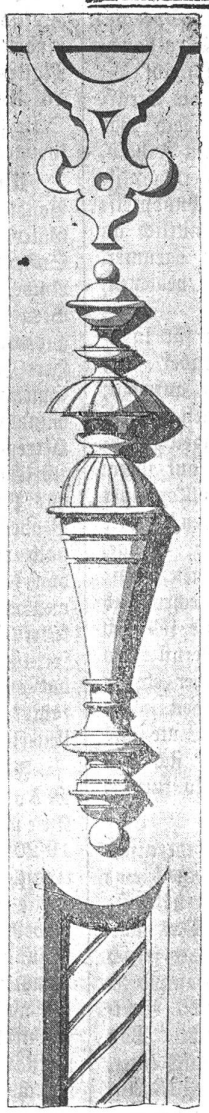

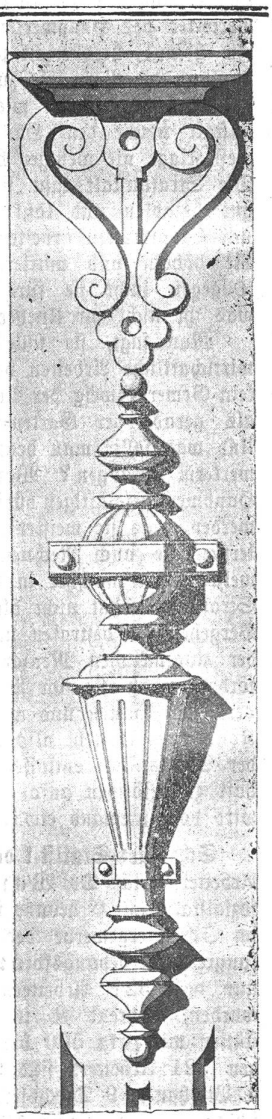

Motive für Drechsler aus dem Werk Schirich.

Feuerprobe bestanden habe. Der Schrank war während 7 Stunden in dem brennenden Trümmerhaufen und rotglühend; trotzdem fand sich bei Oeffnung desselben der ganze Inhalt vollständig unbeschädigt vor. Der Schrank konnte mit geringer Mühe geöffnet werden und weder Banknoten, Wertpapiere, noch die Geschäftsbücher zeigten irgend welche Spuren des Brandes.

Den längsten Tunnel der Welt zu besitzen, dürfte sich demnächst Nordamerika rühmen können, welcher 32 Kilometer Länge erhalten, also ungefähr noch einmal so lang wie der berühmte St. Gotthard-Tunnel werden wird; doch wird derselbe nicht Eisenbahn-Zwecken, sondern der Gewinnung von Erzen dienen, mithin also eigentlich einen Stollengang darstellen. Die Anlage ist im Staate Colorado geplant und zwar wird der Riesentunnel von der Colorado-City aus den Pike's Peak-Berg durchstechen, das Four-Mile-Creek-Gebirge durchkreuzen und nahe bei der kleinen Stadt Sunol endigen. Den Pike's Peak durchdringt der Stollen in einer Höhe von etwa 2400 Meter unterhalb seines Gipfels und liegt seine Sohle im allgemeinen 900 Meter über dem Meeresspiegel. Vom Tunnel, zu dessen Fertigstellung man 7 Jahre zu brauchen glaubt, sollen alsdann seitliche Stollen in Gesamtlänge von 48 Kilometern zur Ausbeutung der Erze des Gebirges getrieben werden, während der Haupttunnel nachher Eisenbahnzwecken dienen soll. Die Kosten des eigenartigen Unternehmens sind auf 100 Millionen Fr. berechnet, die man durch den Gewinn an Eisen- und Kupfer-Erzen jedoch reichlich zu decken hofft. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW 6).

Preßformen zur Herstellung künstlicher Mauersteine aus Sand und Cement insbesondere von Vormauersteinen (sogenannten Verblendern) denen das Aussehen des natürlichen Steines gegeben werden soll, sind kürzlich E. Braselmann in Zürich (Schweiz) gesetzlich geschützt worden. Diese Preßformen bestehen aus einfachen oder mehrfachen Preßkasten, und einem, in diesen hineinpassenden, ebenfalls einfachen oder mehrfachen Preßstempel, auf welchen der Druck einer beliebigen Presse wirkt. Der auswechselbare Preßstempel besitzt nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz an der Preßfläche die Gestaltung, welche die Oberfläche des Steines, dem natürlichen Steine entsprechend, besitzen soll. Es können also glatte, gespitzte, charierte und auch profilierte („Bossen") Steine hergestellt werden.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Ctr. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

319. Wer in der Schweiz baut combinierte Most-Mühlen und -Pressen, leicht transportabel, eventuell auf Wagen montiert. Gefl. Offerten nebst Zeichnungen unter Nr. 319 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

320. Wo wäre eine kleinere Lohnwascherei im Betriebe zu sehen? Fragesteller wünscht über Verschiedenes Auskunft.

321. Wie kann man den Verbrauch von Kraft eines dreipferdigen Motors untersuchen, um zu wissen, wie viel Kraft zur Umänderung in elektrische Kraft nötig ist?

322. Wer könnte sofort ein schmied- oder gußeisernes Balkongeländer von 16 Meter Länge liefern? Zeichnungen und Kostenvoranschlag erbeten an G. Bütler, Beinwil b. Muri.

323. Welches ist die empfehlenswerteste Bezugsquelle für Gummischläuche mit Stoffeinlage, für größeren Bedarf?

324. Welche Fabrik, welches Kaufhaus oder welcher einzelne Kaufmann würde sich zur Ausbeutung besteingeführter und auch ganz neuer Kurzwaren- und Bedarfsartikel beteiligen?

325. Welches ist das größte Korbwarengeschäft (eigenes Fabrikat) in der Schweiz?

326. Wer liefert leihweise einen 4—5 HP fahrbaren Petrol- oder Benzinmotor? Späterer Kauf eventuell nicht ausgeschlossen. Offerten nehmen entgegen G. Kling u. Comp., Fehraltorf (Zürich).

327. Welche Firma liefert cirka 300 Meter Gartengeländer aus starkem Zaungeflecht, 1,50—1,80 m hoch?

328. Wer hätte einen gut erhaltenen starken Supportfix für eine deutsche Drehbank zu verkaufen? Höhe 190 mm, Länge 400 bis 450 mm. Oder welche Firma würde neue anfertigen?

329. Welche Faßfabrik übernimmt die Lieferung von einigen hundert 25 Liter haltenden Fäßchen?

330. Wer liefert Schlüsselhahnen zum Engros-Verkauf gegen Barzahlung?

331. Wo könnte man einen soliden Dampfkessel am besten beziehen, der geeignet wäre für ein kleines Dampfboot von 3—4 Pferdestärken, in möglichst kleiner Ausführung, bis 8 Atmosphären Druck und sehr großer Dampfentwicklung?

332. Welche Firma liefert als Spezialität für den Export tannene Stäbe für Schullandkarten?

333. Wer liefert billigst gute Zinkzulagen zum Fournieren? Offerten erbeten an A. Körber, Möbelfabrik, Davos-Platz.

334. Wer kann meiner Möbelhandlung regelmäßig solide tannene Möbel liefern, wie: Bettladen, Chiffonieren, Kommoden, Tische, Nachttische? Wer ist Spezialist auf dieselben?

335. Wer liefert Verblendsteine in verschiedenen Farben und Formaten? Ferner Bogen und andere Formsteine für Fenster und Gesimse?

336. Darf ein Artikel, welcher nur in Deutschland im „Gebrauchs-Musterschutz" eingetragen, zum Wiederverkauf auch in der Schweiz hergestellt werden? Der geschützte Artikel befindet sich bereits hier im Handel.

337. Wer ist geneigt, sofort mit 3000 Fr. auf eine der größten Erfindungen behufs Ausbeutung als Kommanditär einzutreten? Leistung und Rendite der Erfindungen (Maschinenbau für Holzbearbeitung) ist großartig.

338. Welcher solide, sehr tüchtige Kunststeinmacher wünscht dauernde, gut bezahlte Stelle? Offerten an Emil Renold, Frauenfeld.

339. Wo könnte ein stud. Maschinentechniker, der schon in einer mech. Werkstatt gearbeitet hat, während der Herbstferien, von Mitte August bis anfangs Oktober passende Beschäftigung finden? Gefl. Offerten unter Nr. 339 an die Expedition d. Bl.

340. Kann auf einer Säge mit Wasserrad eine Holzbearbeitungsmaschine (zum Abrichten und von Dicke hobeln) betrieben werden? Wie viel Kraft erfordert sie und wo könnte eine solche am vorteilhaftesten bezogen werden?

341. Könnte mir jemand eine Celluloid-Fabrik mitteilen, womöglich in der Schweiz oder aber auch im Ausland? Antwort gefl. direkt an A. Hotz, Cham, welcher die Antwort vergütet.

Antworten.

Auf Frage **285.** Wenden Sie sich an die Firma Schohaus u. Schetelig, Industriequartier, Konradstraße 49 u. 51, Zürich.

Auf Frage **289.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Herm. Welschinger, Küfer, zur „Krone", Berlingen.

Auf Frage **292.** Wenden Sie sich an Hans Stickelberger, Ingenieur, Basel.

Auf Frage **292.** Wir teilen Ihnen mit, daß wir uns mit der Fabrikation von Acetylengasapparaten einfachster Konstruktion und von absoluter Gefahrlosigkeit befassen und sind wir auf Verlangen zu jeder diesbezügl. wünschbaren Auskunft bereit. Metallwarenfabrik Zug.

Auf Frage **294.** Alle Metall-Schindeln liefert als Spezialität die Zinkornamentenfabrik J. Traber, Chur. Bitte Zeichnungen (über 60 Nummern) und Preise zu verlangen.

Auf Frage **295.** Wir befassen uns mit der Fabrikation von im Vollbade verzinkten Metalldachplatten — System Bellino. Dieses Bedachungsmaterial hat sich überall aufs vorzüglichste bewährt und stehen Ihnen auf Verlangen diesbezügl. Prospekte 2c. gerne zu Diensten. Metallwarenfabrik Zug.

Auf Frage **297.** Für Lieferung von Kaminhüten und Rußfängern hält sich Hans Stickelberger, mech. Werkstätte, Basel, bestens empfohlen; ich verfertige als Spezialität Kaminhüte „Gaudeamus" nach patent. System Zürcher.

Auf Frage **298.** Liefere Stanzen und Scherren für Blechstärken bis 20 mm unter Garantie. Ia. Fabrikate. Preislisten gratis und franko. Eugen Lengweiler, techn. Bureau, St. Gallen.

Auf Frage **298.** Stanz- und Scheermaschinen liefern in bester Ausführung Egli u. Cie., Tann-Rüti (Zch.)

Auf Frage **299** und **300.** Wenden Sie sich gefl. an Jean Ruppli, Brugg.

Auf Frage **301.** Mit 15 Liter Wasserlieferung ist wahrscheinlich pro 1 Minute gemeint. Das gibt aber für 1 Sekunde $1/4$ Liter und dieser gibt mit 12 Atmosphären nur $1/3$ Pferdekraft und ist mithin nicht im stande, eine Dynamo von $1/2$ Pferdekraft zu treiben. B.

Auf Frage **303.** Wäre im Falle, fragliche Schlittenläufe zu liefern, und wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. R. Bernhard, Holzbiegerei, Seon (Aargau).

Auf Frage **304.** Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. A. Barth, Fabrique de bois de fusils, Meyrin bei Genf.

Auf Frage **305.** Messingstangen mit und ohne Eiseneinlage, sowie Knöpfe für Kochherde liefert billigst Emil Bachmann, Chaux-de-Fonds.